



Ausschuss für Innere Verwaltung

59. Sitzung (nicht öffentlich)

18. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.25 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

(s. Diskussionsprotokoll)

1 Aktuelle Viertelstunde

1

hier: **Auflösung des Zivilschutzamtes in Bonn**

- Bericht des Staatssekretärs

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) 2

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4200

Einzelplan 03 - Innenministerium

Vorlage 12/2854

Zuschriften 12/3140, 12/3187, 12/3200, 12/3232, 12/3332, 12/3302,
12/3305, 12/3308, 12/3309, 12/3315, 12/3350, 12/3365,
12/3367 und 12/3390

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 12/3207 zu entnehmen. Bereits in der o. g. Vorlage aufgeführte Diskussionsbeiträge werden in diesem Protokoll nicht mehr wiedergegeben.)

- Diskussion der als Anlage beigefügten Anträge

3 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen (Zwischenbericht) 1999 7

Vorlage 12/2978

- Bericht eines Mitarbeiters des Innenministeriums
- Diskussion mit den Schwerpunkten "PKK", "islamistische Gruppen", "PDS", "ANTIFA-KOK" und "Einsatzgebiet des Verfassungsschutzes".

- 4 Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen 14**

Der Ausschuss benennt

- das bisherige stellvertretende Mitglied Theodor Kruse als ordentliches Mitglied
- für das bisher stellvertretende Mitglied Theodor Kruse Dr. Hans-Ulrich Klose als neues stellvertretendes Mitglied

- 5 Chronologie und Nachbetrachtung der Besetzung der Stelle des Polizeipräsidenten in Köln 14**

- kurze Diskussion

- 6 Mitglied der PDS beim LKA in Düsseldorf 15**

- Diskussion

- 7 Rücknahme der Leistungsprämie - inwiefern werden die Mittel für Strukturverbesserungen bei der Polizei genutzt? 17**

- Diskussion

bedeutet "Wegfall der Aufgaben", sondern "Wahrnehmung der Aufgaben durch eine andere Behörde", diesmal des Bundes und in Köln.

Auf eine Nachfrage des **Theodor Kruse (Olpe) (CDU)** eingehend, fügt **StS Riotte (IM)** hinzu, Angaben über Auswirkungen auf den Sektor "Sachausgaben" zu machen sehe er sich momentan ebenfalls noch nicht imstande. Dazu bedürfte es weiterer Informationen durch den Bundesminister des Inneren. Hier wiederum komme es auf dessen guten Willen an, denn eine Verpflichtung zur Unterrichtung der Landesregierung bestehe nicht.

Grundsätzlich müssten im übrigen Kürzungen im Stellenplan nicht mit einer Verminderung der Qualität der Aufgabenwahrnehmung verbunden sein. Der Bund versuche lediglich, die Aufgaben rationeller zu erfüllen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4200

Einzelplan 03 - Innenministerium

Vorlage 12/2854

Zuschriften 12/3140, 12/3187, 12/3200, 12/3232, 12/3332, 12/3302, 12/3305,
12/3308, 12/3309, 12/3315, 12/3350, 12/3365, 12/3367 und 12/3390

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 12/3207 zu entnehmen. Bereits in der o. g. Vorlage aufgeführte Diskussionsbeiträge werden in diesem Protokoll nicht mehr wiedergegeben.)

Personaltitel

zu lfd. Nr. 03/07 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Jentsch (SPD) fügt der schriftlichen Begründung hinzu, erst nach Vorliegen des Gutachtens solle über etwaige kw-Vermerke beraten werden.

Damit trage man der von der Feuerwehr selbst und den Kommunen eingebrachten Sorge Rechnung, ihnen würde bereits im Vorgriff auf das Gutachten das zur Ausbildung von Führungskräften notwendige Lehrpersonal genommen. Nachdem sich die Innenpolitiker der SPD im letzten Jahr mit ihrem Anliegen, vor diesem Hintergrund auf die Ausbringung von kw-Vermerken zu verzichten, nicht hätten durchsetzen können, sei dies, wie der Antrag dokumentiere, diesmal gelungen.

Im übrigen wäre als Ergebnis des Gutachtens auch die Notwendigkeit denkbar, das Institutspersonal sogar aufzustocken.

Roland Appel (GRÜNE) verweist auf die im Rahmen der Strukturreform vorgenommenen gesetzlichen Änderungen betreffend die Feuerwehr, insbesondere die Leitstellen.

StS Riotte (IM) sieht keine organisatorischen - höchstens eventuell inhaltliche - Auswirkungen der Strukturreform auf das die Feuerwehren ausbildende Institut. Da es sich bei der Feuerwehr um eine kommunale Aufgabe handele, könnten sich organisatorische Konsequenzen auch nur auf dieser Ebene zeigen.

Die Entscheidung, auch das Institut der Feuerwehr einer Organisationsuntersuchung zu unterziehen, sei aufgrund des vom Kabinett getragenen Beschlusses des Finanzministers gefallen, alle nicht organisationsuntersuchten Einrichtungen des Landes jährlich pauschal mit einer zweiprozentigen Stellenkürzung zu belegen und dies auch für diese nicht im eigentlichen Sinne aus Landesmitteln, sondern aus der Feuersteuer finanzierte Einrichtung gelten zu lassen. Aufgrund dieser beiden fast gleichzeitig erfolgten Beschlüsse habe man nunmehr gemäß der üblichen Regelung zu Recht die ausgebrachten pauschalen Kürzungen rückgängig gemacht und wolle zunächst das Ergebnis der Organisationsuntersuchung abwarten.

Der **Vorsitzende** spricht sich auch insofern für den Antrag aus, als es wenig vernünftig erscheine, bei gleichzeitiger Kapazitätsausweitung des Instituts Stellen mit kw-Vermerken zu versehen, zumal ein Teil der Kosten zulasten der Kommunen gehe.

zu lfd. Nr. 03/04 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Roland Appel (GRÜNE) führt aus, die Datenschutzbeauftragte fungiere angesichts der rasanten Fortentwicklung der Datenverarbeitungstechnik seit längerem in großem Umfang als Beratungsinstitution für landes- und kommunale Einrichtungen bei Fragen der Datensicherheit und des Datenschutzes, was naturgemäß eine starke Arbeitsbelastung mit sich bringe.

Die Koalitionsfraktionen hätten deshalb zusammen mit dem "Arbeitsstab Aufgabenkritik" Vorschläge für die zukünftige Gestaltung dieses Aufgabenbereiches entwickelt. Zwar sei es leider nicht, wie von den GRÜNEN gewünscht, gelungen, schon für das kommende Jahr

Haushaltsstellen - ohne Erhöhung des Gesamtpersonaletats - zu schaffen, doch solle die Datenschutzbeauftragte zumindest die beantragten Mittel für Aushilfspersonal zur Verbesserung ihrer Situation erhalten, um nach einem Jahr erneut eine Prüfung in Richtung Aufstockung der Stellen vorzunehmen.

Die CDU-Fraktion teilt nach den Worten von **Theodor Kruse (Olpe) (CDU)** diese Auffassung nicht: Ihres Erachtens reichten die Ansätze aus. Mit dieser Ablehnung verbinde sich allerdings auch die Sorge, der Ansatz könnte den Einstieg in die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewünschte Verselbstständigung der Datenschutzbeauftragten bedeuten.

Roland Appel (GRÜNE) hält dem entgegen, die CDU-Fraktion verstehe offenbar nicht genug von der Sache, wenn sie mit diesem Argument ihre Unterstellung begründe. Denn ginge es wirklich darum, die Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten unter Zusammenlegung der Felder Datenschutz im öffentlichen und Datenschutz im privaten Bereich auszudehnen und zu verselbstständigen, ständen ganz andere Dimensionen an Personal und Ausstattung in Rede als wie hier drei Stellen und ein Referat.

Sachtitel

zu lfd. Nr. 01 - Antrag der Fraktion der CDU

Auf Bitten des **Jürgen Jentsch (SPD)**, der sich ebenfalls für Sparsamkeit dort, wo vernünftig, ausspricht, erläutert **StS Riotte (IM)** den Ansatz:

Er diene nicht einmal in erster Linie dazu, bei den Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung Verständnis für die mit dem Zweiten Modernisierungsgesetz einhergehenden Veränderungen zu wecken und so die Akzeptanz für die Reformen zu fördern - sollte nämlich das Zweite Modernisierungsgesetz zum 01.01.2001 wirksam werden, bedürfte es möglicherweise noch viel höherer Mittel der Öffentlichkeitsarbeit, um den Modernisierungsprozess zu begleiten und die Beschäftigten über die zukünftigen Aufgaben ihrer Behörde, das neue Aufsichtswesen etc. zu informieren -, sondern dem, was man allgemein die Binnenmodernisierung nenne; das heiße, dem Versuch, die Verwaltung mit anderen Mitteln zu führen als in der Vergangenheit: nicht auf dem Wege von Erlass und Weisung, sondern über Zielvereinbarungen, korrespondierend nicht mit der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln mit einer genauen Zweckbestimmung, sondern unter Zuweisung eines Budgets, zu verausgaben in dezentraler Ressourcenverantwortung. Die Neuerungen reichten hinein bis in das Beurteilungswesen, sähen die Etablierung regelmäßiger Mitarbeitergespräche vor usw.

Dies alles löse auch eine Verlagerung von Stellen aus der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in die Fortbildungsakademie aus, um zu einer anderen, intensiver begleitenden

Art der Fortbildung zu kommen. Und aus diesem Gesichtspunkt heraus begründe sich auch der Ansatz von 80.000 DM für Öffentlichkeitsarbeit, und zwar um die Mitarbeiterschaft auf den neuen Weg mitzunehmen. Natürlich gehöre dazu aber auch die Beschickung des Internets, um den Bürgern einen Überblick über die Verwaltungsmodernisierung zu ermöglichen. Es handele sich jedoch nur um Sachinformationen. Denn ohne eine solche Begleitung des Modernisierungsprozesses werde es Verwaltungsmodernisierung nicht geben.

Nach Meinung von **Theodor Kruse (Olpe) (CDU)** findet Binnenmodernisierung seit Jahren statt. Von daher verwundere die Notwendigkeit, gerade jetzt den Ansatz mit dieser Begründung zu erhöhen. Andererseits werde natürlich das Zweite Modernisierungsgesetz ein Wahlkampfthema bilden. Die CDU-Fraktion befürchte deshalb eine Flut von Hochglanzbroschüren, um nicht die Mitarbeiter der Verwaltung von der Binnenmodernisierung, sondern die Bevölkerung von der Richtigkeit der nordrhein-westfälischen Regierungspolitik zu überzeugen.

Jürgen Jentsch (SPD) sieht das Zweite Modernisierungsgesetz nicht in Gefahr, in den Wahlkampf zu geraten, da in den Kommunen zwischen den Fraktionen Übereinstimmung herrsche.

StS Riotte (IM) betont, Binnenmodernisierung habe es bisher lediglich als Modellprojekt in sechs Kreispolizeibehörden, beim Landesvermessungsamt und einer Bezirksregierung gegeben. Jetzt gehe es um die Einbeziehung der gesamten und nicht nur der dem Innenminister unterstehenden Verwaltung in diesen Prozess mit der Folge, dass auch die Öffentlichkeitsarbeit alle Beschäftigten erreichen müsse.

zu lfd. Nr. 03/01 und 03/02 - Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Theodor Kruse (Olpe) (CDU) macht auf das seines Erachtens selbe Prozedere wie im letzten Jahr aufmerksam: Zunächst erfahre der Ansatz eine Kürzung - im letzten Jahr um 80 %, in diesem um 20 % -, und anschließend werde er durch die Koalitionsfraktionen, die dies dann sehr öffentlichkeitswirksam verkauften, wieder aufgestockt. - Dennoch stimme die CDU-Fraktion den Anträgen zu.

Jürgen Jentsch (SPD) weist darauf hin, dass der Finanzminister für 1999 den Titel sogar ganz streichen wollen. - Die Fraktionen verträten demgegenüber die Auffassung, eine vernünftige Beratung kostete eben Geld, und die Wohlfahrtsverbände könnten diese Beratung besser leisten als der Staat selber.

Auch **Jamal Karsli (GRÜNE)** bekräftigt die Notwendigkeit dieses Titels.

zu lfd. Nr. 03/03 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Roland Appel (GRÜNE) zieht die Statistik heran, die Schwule und Lesben immer noch als von Gewalt überdurchschnittlich betroffene Gruppe benenne. Die in der Vergangenheit von der Landesregierung initiierte Kampagne "Liebe verdient Respekt" und die Zusammenarbeit der Kriminalpolizei in vielen nordrhein-westfälischen Gemeinden mit Schwulen- und Lesbenverbänden hätten erste Erfolge auf dem Weg einer Reduzierung der Delikte gebracht. Der Antrag solle belegen, dass die Koalition diese Zielrichtung auch im Jahre 2000 weiter verfolgen wolle.

zu lfd. Nr. 03/05 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

StS Riotte (IM) merkt an, bei einem Ansatz von über 4 Millionen DM - und gesetzlich nicht festgelegter Verausgabung - wäre es einerseits möglich, 200.000 DM aufzufangen. Dies rechtfertige es andererseits allerdings nicht, die Anmeldung des Ressorts als überhöht zu bezeichnen. Wenngleich die Landesregierung also diese andere Prioritätensetzung des Parlaments nicht freudig begrüße, so sei sie zu verkraften und müsse vor allen Dingen von der Landesregierung akzeptiert werden.

Theodor Kruse (Olpe) (CDU) erkundigt sich bei den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob sie tatsächlich glaubten, die Neuausstattung der Polizei mit technischem Gerät erlaube diese Kürzung.

Roland Appel (GRÜNE) erwidert, die Statistik zeige nicht nur für Nordrhein-Westfalen, sondern für alle anderen Bundesländer einen sehr restriktiven, rechtsstaatlichen, vorsichtigen Schusswaffengebrauch nur in Notfällen. Insofern gehe die Befürchtung der Opposition fehl. Im übrigen handele es sich bei dem Titel für die Munitionsbeschaffung um einen sehr erklecklichen, der auch nach der vorgesehenen Absenkung noch ausreiche.

Sicherlich werde aus diesem Titel im Umfange von rund 4 Millionen DM nicht nur Munition finanziert, werfen verschiedene Abgeordnete der **CDU-Fraktion** ein.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
01	CDU	<p>Kapitel 03 010 - Ministerium</p> <p>Titel 531 30 013 - Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p>von 800 000 DM</p> <p>um 800.000 DM</p> <p>auf 0 DM</p> <p>Begründung: Der bislang vorgesehene Haushaltsansatz ist insbesondere angesichts des Umfangs der in der parlamentarischen Beratung befindlichen Verwaltungsreform völlig überzeichnet. Insbesondere mit Blick auf die gegebenen Sparzwänge im Landeshaushalt wäre jede Öffentlichkeitsarbeit diesbezüglich, die nicht mit den allgemein zur Verfügung stehenden Mitteln bewältigt werden kann, fehl am Platz.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Innere Verwaltung

zum Einzelplan 03

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
03/01	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 643 12 Förderung des Vereins zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in Nordrhein - Westfalen e. V. (Trägerverein des Flüchtlingsrates NRW) - S. 66</p> <p>Erhöhung des Baransatzes von 400.000 DM um 100.000 DM auf 500.000 DM</p> <p><u>Begründung:</u> Die Anhebung ist notwendig, damit der Flüchtlingsrat seinem Konzept entsprechend arbeiten kann.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Innere Verwaltung

zum Einzelplan 03

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
03/02	SPD/Bündnis 90/Die Grü- nen	<p>Kapitel 03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 684 00 Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen - S. 68</p> <p>Heraufsetzung der Summe des Ansatzes von 3 480 000 DM um 870 000 DM auf 4 350 000 DM</p> <p><u>Begründung:</u> Die Tätigkeit der Beratungs- und Betreuungsstellen liegt im Landesinteresse. Mit den Haushaltsmitteln 1999 konnten landesweit 79 Planstellen gefördert werden. Mit der Reduzierung der Mittel im Jahre 2000 wäre eine Flüchtlingsberatung in der bisherigen Form nicht mehr möglich. Zur Wahrung der Kontinuität der Arbeit der Organisation (und der Planstellen) ist es notwendig, entsprechende Fördermittel auch im Haushaltsjahr 2000 zur Verfügung zu stellen.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Innere Verwaltung**

zum Einzelplan 03

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
03/03	SPD/Bündnis 90/Die Grü- nen	<p>Kapitel 03 110 Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 536 40 Verkehrserziehung, kriminalpolitische Beratung und Prävention - S. 136</p> <p>Der Titel wird wie folgt neu gefaßt: Verkehrserziehung, kriminalpolizeiliche Beratung und Prävention antischwuler und antilesbischer Gewalt</p> <p>Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt: " ...für die Prävention antischwuler und antilesbischer Gewalt sind mindestens DM 100.000 vorgesehen. Diese Erläuterungen sind verbindlich".</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Innere Verwaltung**

zum Einzelplan 03

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
03/04	SPD/Bündnis 90/Die Grü- nen	<p>Kapitel 03 630 Landesbeauftragte für den Datenschutz</p> <p>Neuer Titel 427 10 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 0 DM um 350.000 DM auf 350.000 DM</p> <p><u>Begründung:</u> Die Landesbeauftragte für den Datenschutz benötigt aufgrund der rasanten Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und den sich daraus ergebenden immer schwieriger werdenden datenschutzrechtlichen Fragen, Aushilfskräfte.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Innere Verwaltung
zum Einzelplan 03

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
03/05	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 03 110 Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein - Westfalen</p> <p>Titel 536 20 Waffenwesen, sonstiges technisches Einsatzgerät - S. 136</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <p>von 4.204.200 DM um 200.000 DM auf 4.004.200 DM</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Innere Verwaltung

zum Einzelplan 03

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
03/06	SPD/Bündnis 90/Die Grü- nen	<p>Kapitel 03 610 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen Düsseldorf</p> <p>Titel 538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung durch Dritte - S. 404</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <p>von 13 650 000 DM um 150.000 DM auf 13 500 000 DM</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Innere Verwaltung

zum Einzelplan 03

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
03/07	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 03 750 - Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster</p> <p>Der Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird wie folgt ergänzt (Ergänzung unterstrichen):</p> <p>Personalausgaben: "7 (7) Stellen des gehobenen Dienstes sind unter dem Vorbehalt der Ergebnisse einer späteren Organisationsuntersuchung kw ab <u>01.01.2001</u>."</p> <p>Begründung: Das Ergebnis der in Auftrag gegebenen Organisationsuntersuchung wird erst im Laufe des Haushaltsjahres 2000 zu erwarten sein. Die Ergänzung stellt klar, dass derzeit freie Stellen für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2000 wiederbesetzt werden können und etwaige kw-Vermerke erst ab 2001 zu realisieren sind.</p>	